

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 18.01.2022

**Dringlichkeitsantrag
für die Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022
Versammlungen und Demonstrationen individuell beurteilen**

Das Kreisverwaltungsreferat wird aufgefordert,

- a) ab sofort Bescheide für alle Demonstrationen und Versammlungen individuell zu erlassen, statt diese Grundrechtsausübung durch Allgemeinverfügungen zu regeln, und
- b) unabhängig voneinander beantragte Versammlungen nicht mehr zusammenzulegen.

Begründung:

Eine häufig angeführte Kritik an Demonstrationen ist, dass sich Teilnehmer:innen gemein machen mit Gruppierungen, welche eine verfassungsfeindliche Agenda verfolgen und sich nicht an Auflagen halten. Umso weniger ist es verständlich, wenn Veranstaltungen unterschiedlicher Gruppierungen an einem Ort, wie etwa der Theresienwiese, zusammengelegt werden. So ist eine Distanz zwischen einerseits legalem und legitimem Protest und andererseits verfassungsfeindlich agierenden Gruppierungen nicht herzustellen.

Laut Aussage des Münchner Polizeipräsidenten sind aktuell die Teilnehmer:innen an kritischen Versammlungen zu Corona-Maßnahmen unterschiedlichsten politischen Strömungen zuzuordnen. „Hampel sprach in der digitalen Zusammenkunft zunächst von einer "sehr inhomogenen Struktur" der Demonstranten, das gehe "von der bürgerlichen Mitte über Rechts, Links, vom Esoteriker und Reichsbürger bis hin zum ganz normalen, kritischen Bürger"“. ¹ Dies sieht auch der bayerische Ministerpräsident so: „Bei diesen Demos sammeln sich aber unterschiedliche Gruppen. ... Denn nicht jeder, der skeptisch ist, ist ein Corona-Leugner, Verschwörungstheoretiker oder Rechtsradikaler.“ ² Die anmeldenden Personen, die zu erwartenden Teilnehmer:innen, ihre Motivation und ihr Verhalten unterscheiden sich deutlich.

Bereits im April 2020 wurde durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) entschieden, dass über die Zulassung von Versammlungen nicht pauschalisiert, sondern in einer Ermessensentscheidung jeweils anhand der Verhältnisse und Gefährdungsbeurteilungen im konkreten Einzelfall zu befinden ist. ³ Am 17. Januar 2022 hat das Verwaltungsgericht die Allgemeinverfügung der LHM vom 13. Januar 2022 ⁴ zur Untersagung der „Corona-Spaziergänge“ gekippt. Der VGH hat diese Entscheidung nur aufgrund eines Formfehlers wieder aufgehoben.

Nebenbei bemerkt, dürfte das Infektionsrisiko auf kleineren dezentralen Veranstaltungen sicherlich nicht höher sein als auf einer großen zentralen Versammlung.

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Nicola Holtmann, Stadträtin

Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Dirk Höpner, Stadtrat

¹ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-corona-demo-mittwoch-1.5505514>

² <https://www.merkur.de/politik/markus-soeder-corona-merz-plaene-2022-csu-impfpflicht-lockdown-windkraft-berlin-cdu-91238152.html>

³ <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2020-N-6313?hl=true>

⁴ https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:4d73ab7d-b19d-4f6a-a1ac-2661894c55af/Allgemeinverfuegung_vom_13_01_2022_zu_Versammlungen_im_Zusammenhang_mit_Protesten_gegen_Corona-Massnahmen.pdf